



PRESSEMITTEILUNG

Wiesbaden, 31. August 2010

Sachverständigenprüfung gemäß § 111 Abs. 2 AktG des Aufsichtsrates bestätigt Rechtmäßigkeit des Vorstandshandeln bei P&I AG

Zu einer vom Aufsichtsrat der P&I Personal & Informatik AG durchgeführten Sonderprüfung ausgewählter Sachverhalte liegt dem Vorstand nunmehr der Abschlussbericht der vom Aufsichtsrat beauftragten externen Sachverständigen vor. Die sachverständigen Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass zu keinem der untersuchten Vorgänge erhebliche Verletzungen von Sorgfaltspflichten der Vorstandsmitglieder der P&I AG festgestellt werden konnten.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 18. Januar 2010 eine Prüfung ausgewählter Sachverhalte gemäß § 111 Abs. 2 Sätze 1 und 2 AktG beschlossen. Zur Durchführung dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat die Rechtsanwaltssozietät Flick Gocke Schaumburg und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein mbH als Sachverständige beauftragt.

Die Prüfer haben auftragsgemäß den zugrunde liegenden Sachverhalt umfassend aufgearbeitet und hierzu insbesondere festgestellt, dass nach ihrem Eindruck Fragen und Auskunftsverlangen, die an den Vorstand gerichtet wurden, umfassend beantwortet worden seien. Den Prüfern wurden nach ihrer eigenen Darstellung keine Auskünfte verweigert bzw. vorhandene Unterlagen nicht vorgelegt. Weiterhin bestätigen die Prüfer, dass sie nach Durchsicht der erhaltenen Unterlagen nicht den Eindruck gehabt hätten, dass ihnen angeforderte und vorhandene Unterlagen vorenthalten worden seien.

Auf der Grundlage dieser umfassenden Sachverhaltsaufklärung kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass bei keinem der untersuchten Vorgänge erhebliche Verletzungen von Sorgfaltspflichten der Vorstandsmitglieder festgestellt werden konnten. Damit bestätigt der Abschlussbericht der vom Aufsichtsrat beauftragten Prüfer die Auffassung des Vorstandes der P&I AG, wonach dem Vorstand im Rahmen seiner Amtsausübung keinerlei Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind.

Mehr über P&I Personal & Informatik AG im Internet: www.pi-ag.com

Pressekontakt:

P&I Personal & Informatik AG
Andreas Granderath / Investor Relations
Kreuzberger Ring 56
65205 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 / 7147-267
Fax: +49 (0) 611 / 7147-369
E-Mail: aktie@pi-ag.com

P&I: Software für die Personalwirtschaft (ISIN: DE 0006913403)

Fast 400 Menschen machen P&I durch ihr Wissen, ihr hohes Engagement und ihre Leidenschaft zum Premium-Anbieter integrierter Software-Lösungen für die Personalwirtschaft. Ob Payroll, webbasiertes Personalmanagement oder Zeitwirtschaft: Die HR-Software der P&I ist führend – sowohl im Hinblick auf technologische als auch funktionale Merkmale. Inzwischen wird die Lohn- und Gehaltsabrechnungssoftware P&I LOGA in 14 europäischen Ländern eingesetzt. Mit P&I TIME verfügt P&I über eine plattformunabhängige und flexible anpassbare Standardsoftware für die Zeitwirtschaft und positioniert damit ein attraktives Stand-alone-Produkt im Premiumsegment. Dienstleistungen wie Implementierung, Beratung, Training und HR-Outsourcingsservices komplettieren das P&I Leistungsangebot.

Mit sechs Standorten in Deutschland und weiteren sieben im europäischen Ausland betreut P&I die Kunden und gewährleistet diesen durch hohe Investitionen in Produktforschung und -entwicklung Sicherheit und Investitionsschutz. International führende HR-Serviceanbieter sowie Rechenzentren setzen auf P&I als Produktlieferanten und über 3.000 Direktkunden gestalten mit P&I Lösungen ihr HR-Business erfolgreich. Sie alle vertrauen auf die hohe Expertise der P&I mit inzwischen mehr als 40 Jahren Marktpräsenz. P&I bietet Personalwirtschaft aus einer Hand und hält Lösungen bereit, die Kunden auf die Zukunft vorbereiten. Die P&I Personal & Informatik AG ist an der Frankfurter Börse im Prime Standard notiert und erzielte im Geschäftsjahr 2009/2010 einen Umsatz von 63,3 Millionen Euro.